

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 16.05.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:37 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Andreas Lübker
GV Bernhard Wulf
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Axel Biemann
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Hermann Meyer
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt:

GV André Clasen
GV'in Wiebke Dammann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.04.2024 auf Donnerstag, den 16.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
8. Korrektur der Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
9. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Namensfindung und Widmung der Planstraße in dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
11. Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
13. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Freiraumplanung des Außengeländes für den Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg
15. Beratung und Beschlussfassung über die finale Festlegung Gebäudeplanung Neubau der Feuerwehr Kisdorf an der Winsener Straße
16. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke)
17. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan 2024
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Seite 59

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 28.02.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt

TOP 4

Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses

- Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 18.04.2024 hat Herr Helmut Joachim seinen Rücktritt als bürgerliches Mitglied (WB) im Bau- und Planungsausschuss mit Wirkung zum 30.04.2024 gegenüber der Bürgermeisterin erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 25.04.2024 wirksam geworden. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Beschluss:

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig Wolfgang Neudörffer als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

TOP 5

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet über folgende Punkte:

- Am 25.05.2024 findet ab 15:00 Uhr an der Olen School ein Kisdorfer Dialog „Stärkung der Grundrechte und der Demokratie zur Europawahl“. Dieser werde von den Politischen Ortsverbänden aus der Gemeinde Kisdorf organisiert. Sie berichtet kurz über die Hintergründe und erhofft sich einen konstruktiven und guten Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern bei gutem Wetter.
- Am 02.05.2024 sei die 1. Bürgerinformationsveranstaltung (Beteiligung) im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 erfolgt. Eine zweite Veranstaltung wäre für die zweite Woche im Juni vorgesehen.
- Am 15.05.2024 habe ein Info-Abend der TenneT zu den aktuellen Baumaßnahmen an der 380 kV-Ostküstenleitung stattgefunden. Die TenneT wolle jetzt wieder verstärkt die Einwohnerinnen

und Einwohner entlang der Trasse informieren. Die Bürgermeister verweist ergänzend auch auf die Kontaktmöglichkeiten zur TenneT, die hierfür eingerichtet worden seien.

- Ebenfalls am 15.05.2024 habe ein Treffen zwischen der Gemeinde Kisdorf, der unteren Naturschutzbehörde, der Denkmalschutzbehörde und der Amtsverwaltung am Ehrenmal und der Kaisereiche stattgefunden. Gegenstand der Gespräche war die erforderliche Flächenpflege mit dem Fällen von abgängigen Bäumen sowie die Festlegung der Neupflanzungen im Sinne des Denkmalschutzes und des naturschutzrechtlichen Ausgleichs.
- Am Parkplatz Elmenhorstweg habe ein dort abgestellter Wohnwagen Gemeinde und Amtsverwaltung (Ordnungsamt) beschäftigt. Es wurde festgestellt, dass dieser zunächst in zulässiger Weise dort abgestellt worden wäre und über eine gültige Zulassung verfüge. Das Ordnungsamt überwache nunmehr die zulässige Abstellfrist und werde nach Überschreiten ggf. weitere Maßnahmen zum Entfernen veranlassen.
- Die Parksituation an der Wakendorfer Straße und hier insbesondere in der Buskehre habe ebenfalls für Beschäftigung gesorgt, hier wäre auch die Polizei und indirekt auch die Bußgeldstelle des Kreises Segeberg hinzugezogen worden. Die Polizei habe insbesondere Kontakt zu den örtlichen Fahrzeughaltern (Anwohnern) aufgenommen, deren Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt worden sind und auch im Übrigen über die zulässigen Abstellmöglichkeiten informiert. Hier werde jetzt auf eine Besserung der Situation gehofft. Es wären entlang der Wakendorfer Straße viele Fahrzeuge jedoch auch ordnungsgemäß geparkt, insbesondere beim Betrieb der dortigen Schwimmschule. Das könne zwar ebenfalls den Verkehrsfluss stören, wäre aber zulässig und damit hinzunehmen.
- Vom 17.06.2024 fände bis zum 18.06.2024 eine Gefechtsübung der Bundeswehr im Segeberger Forst statt.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

6.1 Personal der Amtsverwaltung:

GV Michael Kracht stellt fest, dass er von Kündigungen seitens einzelner Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung gehört habe und fragt, ob sich die Gemeinden Sorgen machen müssten.

Herr Wittkowski bestätigt, dass es einzelne Kündigungen gegeben habe, er könne hierzu aufgrund des Personaldatenschutzes jedoch keine vertiefenden Auskünfte erteilen. Die Gründe für die Kündigungen wären jeweils für die Verwaltung nachvollziehbar und verständlich und insofern kein Anlass für grundsätzliche Sorgen. Dennoch müssten diese Stellen mit einer entsprechenden Einarbeitungszeit neu besetzt werden, so dass sich auch eine gewisse Beeinträchtigung / Verzögerung bei einzelnen Arbeitsprozessen ergeben kann.

6.2 Umsetzung von Beschlüssen:

GV Axel Biemann fragt, wie die Verwaltung organisatorisch die Umsetzung von Beschlüssen überwacht.

Herr Wittkowski antwortet, dass von allen umzusetzenden Beschlüssen Protokollauszüge für das betreffende Team bzw. den zuständigen Sachbearbeiter gefertigt werden. Diese seien zusammen mit den übrigen Posteingängen und Anträgen, ggf. auch zusammen mit der Teamleitung, so zu organisieren, dass diese in Abhängigkeit von Fristen und Prioritäten bearbeitet werden. Auch die Gremienbetreuung schaue regelmäßig Protokolle der letzten Sitzungen durch und fragt vereinzelt nach dem Sachstand, um in einer Sitzung oder ggf. über das Protokoll bei wesentlichen Angelegenheiten auskunftsfähig zu sein. Darüber hinaus bereite die Verwaltung derzeit eine Struktur für ein Berichtswesen gegenüber dem Hauptausschuss vor, welches im Wesentlichen die Umsetzung von Beschlüssen zum Inhalt haben wird.

Herr Wittkowski verweist ergänzend hierzu auf die erfolgten Mitteilungen der Verwaltungsleitung im Hauptausschuss und im Amtsausschuss. Im Übrigen können und sollen Ausschussvorsitzende und die Mitglieder der Gremien in eigener Verantwortung die Umsetzung von Beschlüssen mit im Blick behalten und ggf. bei der Verwaltung den Sachstand erfragen.

6.3 Neubesetzung der Stelle der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors:

GV Dr. Jörg Seeger äußert sein persönliches Bedauern, dass Frau Amtsdirektorin Horn das Amt Kisdorf verlasse und fragt nach dem Sachstand der Stellenausschreibung und dem weiteren Vorgehen zur Stellenbesetzung.

Frau Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass die mit dem politischen Ehrenamt abgestimmte Stellenausschreibung inzwischen erfolgt sei. Die Bewertung der Bewerbungen solle in Form eines Assessment Centers und unter Beteiligung des Amtsausschusses erfolgen. Herr Wittkowski ergänzt, dass die Antwort der Bürgermeisterin noch unter dem Vorbehalt stehe, dass der Amtsausschuss diese Vorgehensweise auf seiner nächsten Sitzung beschließt.

TOP 7

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Bürgermeisterin wird berichtet, dass auch im öffentlichen Straßenraum der Straße Ellernbrook ein Fahrzeug seit längerem widerrechtlich abgestellt wäre. Es wird gefragt, wie hier das weitere Vorgehen ist.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass dieses Fahrzeug der Gemeinde und der Amtsverwaltung (Ordnungsamt) bereits bekannt sei. Das weitere Vorgehen sei vergleichbar zum Wohnwagen.

Herr Wittkowski ergänzt, dass die Amtsverwaltung (Ordnungsamt) in derartigen Fällen immer auf eine Anzeige mit möglichst konkreten Angaben angewiesen ist. Nur so könne ein ordnungsbehördliches Einschreiten geprüft werden.

TOP 8

Korrektur der Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

- Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung den Satzungsbeschluss über die Neufassung der Hauptsatzung gefasst (4. GV vom 28.02.2024, TOP 7). Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg hat mit Bescheid vom 07.03.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt. Im Zuge der Genehmigungserteilung ist dem Kreis Segeberg aufgefallen, „dass die Regelung des § 5 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung, nach der zu zusätzlichen Mitgliedern auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können, auf die Ausschüsse a – c beschränkt wurde. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltausschuss ist davon ausgenommen.“

Dies ist so nicht beabsichtigt gewesen und entspricht auch nicht der gemeindlichen Absicht. An dieser Stelle ist bei der Überarbeitung des Satzungsentwurfes nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung die erforderliche Anpassung an vier Ausschüsse übersehen worden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann die Korrektur nicht im Wege einer redaktionellen Berichtigung erfolgen. Der Satzungsbeschluss ist dafür zu korrigieren.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 über die Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf wird wie folgt berichtigt:

In § 5 Abs. 4 Satz 2 der beschlossenen Hauptsatzung werden die Worte „Ausschüsse a bis c“ durch die Worte „Ausschüsse a bis d“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

- Auszug an Team III zur weiteren Veranlassung

Nach dem städtebaulichen Vertrag § 5 Abs. 4 bedarf die Ausführungsplanung der Genehmigung der Gemeinde. Die endgültigen mit Stand 03/2024 erstellten Planunterlagen sind dem Beschluss in der Anlage beigefügt. Der Planer Herr Dähn vom Ingenieurbüro Waack + Dähn GmbH aus Norderstedt hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.04.2024 die Erschließungsplanung erläutert.

Beschluss:

Die Vorhabenträgerin für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ hat das Planungsbüro Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH mit der Erschließungsplanung beauftragt. Nach § 5 Abs. 4 des städtebaulichen Vertrages sind die Ausführungspläne der Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde vorzulegen und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung. Mit der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen darf die Vorhabenträgerin erst beginnen, nachdem die Gemeinde die Ausführungsplanung genehmigt hat und der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.04.2024 (Nr. 9 BauPlanA vom 16.04.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die von dem Erschließungsträger vorgelegten Planunterlagen zur Erschließung. Der Vorhabenträgerin ist der Beschluss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Namensfindung und Widmung der Planstraße in dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ hat noch keinen Namen und ist nach Fertigstellung für den Verkehr zu widmen. Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße und zwar um eine Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes. Zu widmen für den öffentlichen Verkehrsraum sind die nach der Schlussabnahme der Baumaßnahme und nach der Vermessung entstandenen Flurstücke im Bereich der in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ eingezeichneten Verkehrsflächen.

Für die Namensgebung wurden der Straßename Wischhof vorgeschlagen und im Ausschuss für Verkehr und Umwelt am 09.04.2024 als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen (Nr. 5 AVerkUmw vom 09.04.2024, TOP 5)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt von 09.04.2024 (Nr. 5 AVerkUmw vom 09.04.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ den Namen

„Wischhof“

zu geben. Die Straße wird als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes ist nach Fertigstellung und Bauabnahme der Straße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ wurde am 11.03.2021 jeweils von der Gemeindevertretung gefasst (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9)

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße An de Loh auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag geleistet werden, die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Kisdorf zu decken und zugleich eine bereits erschlossene Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.01.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2023 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2023.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Kisdorf vom 29.11.2023 (TOP 12) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich wurden parallel die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte mittels Abdrucks in der Zeitung ‚Umschau‘ am 16.12.2023. Die öffentliche Auslegung fand entsprechend vom 27.12.2023 bis zum 07.02.2024 statt.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Gemeindevertretung geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle dieses Beschlusses abgewogen. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.03.2024 (Nr. 8 BauPlaA vom 26.03.2024, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung.**

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Evers & Partner wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die entsprechende Begründung.**
- 3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ wurde am 11.03.2021 jeweils von der Gemeindevertretung gefasst (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9)

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße An de Loh auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag geleistet werden, die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Kisdorf zu decken und zugleich eine bereits erschlossene Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.01.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2023 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2023.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Kisdorf vom 29.11.2023 (TOP 13) wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mitsamt Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich wurden parallel die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte mittels Abdruck in der Zeitung ‚Umschau‘ am 16.12.2023. Die öffentliche Auslegung fand entsprechend vom 27.12.2023 bis zum 07.02.2024 statt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Gemeindevertretung geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle dieses Beschlusses abgewogen. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 8 BauPlanA vom 26.03.2024, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung.

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Evers & Partner wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Anlass der Planung ist der Wunsch der Firma Aldi, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt entweder baulich zu erweitern oder abzureißen und mit einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.065 m² neu zu errichten. Der bestehende, vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 bietet mit seiner Anordnung der Baufenster sowie der nicht mehr den Kundenwünschen entsprechenden niedrigeren Verkaufsfläche von maximal 800 m² kaum Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten. Dies macht den Standort für einen Lebensmittel-discounter auf Dauer unattraktiv und weniger konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern. Dazu entspricht das Gebäude neben geänderten Kundenansprüchen auch nicht mehr den gängigen energetischen Standards.

Die Firma Aldi beabsichtigt eine geänderte Gebäudeanordnung und Architektur, sofern sich für einen Abriss entschieden wird, ohne jedoch, wie in den letzten Jahren bereits andernorts im Verbreitungsgebiet von Aldi-Nord praktiziert, das Warensortiment nennenswert zu erweitern. Geplant ist ein Flachdach-Gebäude mit Photovoltaikanlage, eine Wärmerückgewinnung aus den Kühlanlagen zum Zwecke der Beheizung, Tageslichteinfall durch bodentiefe Fenster und Lichtbänder sowie breitere Gänge und Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des entsprechenden Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des auf dem Plangebiet bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ hat so die Zielsetzung, auf dem Gebiet westlich der ‚Henstedter Straße‘, südlich der Straße ‚Rugenwier‘, auf einer Fläche von rund 0,78 ha die bauliche Entwicklung des bestehenden Discountmarktes zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung Kisdorf hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ beschlossen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Gemeindevertretung geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 dieses Beschlusses beigefügten Abwägungstabelle abgewogen. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.03.2024 (Nr. 8 BauPlanA vom 26.03.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung.

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Büro für Bauleitplanung Bornhöved wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Freiraumplanung des Außengeländes für den Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Mit der Freiraumplanung für das Außengelände für den Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg ist das Büro Freiraumplanung Becker Nelson GbR aus Norderstedt beauftragt. Die Planer haben als Grundlage die bestehenden Gebäude incl. des Neubaus und die Höhen- und Lagepläne für die Planung des Außengeländes unter Einbeziehung des bestehenden Außengeländes genutzt. Die Leitung der Kindertagesstätte wurde bei den Planungsgesprächen beteiligt. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wird der Vorentwurf vom 22.03.2024 von dem Freiraumplaner vorgestellt.

Herr GV Dr. Jörg Seeger fragt, ob mit dem Beschluss zugleich auch der betreffende Finanzrahmen abgesegnet werden soll. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler weist darauf hin, dass über die Suche nach Einsparmöglichkeiten im Ausschuss gesprochen worden sei und der Beschlussvorschlag dies so auch beinhalte. Insofern werde der Finanzrahmen auch noch nicht abschließend beschlossen. GV Hermann Meyer bestätigt, dass sich der Bau- und Planungsausschuss in seinen weiteren Sitzungen noch intensiver mit möglichen Einsparmaßnahmen beschäftigen werde.

Beschluss:

Die Vorplanung Freiraumplanung für das Außengelände für den Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg wird zur Kenntnis genommen und freigegeben. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.04.2024 (Nr. 9 BauPlanA vom 16.04.2024, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung die Planung in der vorliegenden Fassung des Entwurfes vom 22.03.2024 zu billigen. Im Laufe des Weiteren Planverfahrens werden Maßnahmen zu Kosteneinsparungen im Bereich der Spielgeräte und der Zuwegung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die finale Festlegung Gebäudeplanung Neubau der Feuerwehr Kisdorf an der Winsener Straße

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kisdorf befindet sich in der Straße „Achter de Höf“. Das Feuerwehrgerätehaus selbst befindet sich altersbedingt in einem überholungsbedürftigen Zustand und ist aus Substanzgründen nicht sanierbar. Aus Platzmangel ist das Feuerwehrgerätehaus zudem nicht erweiterbar. Darüber hinaus sind die Standards und Ausstattungsmerkmale der Räumlichkeiten sowie die Bedingungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden völlig unzeitgemäß, so dass ein dringender Bedarf für einen Neubau gegeben ist. Das aktuelle Feuerwehrgerätehaus entspricht somit nicht den aktuellen Erfordernissen und Vorschriften zur Gewährleistung eines effektiven Brandschutzes.

Als geeigneter Ort für die Anforderungen an einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurde das Flurstück 21/3, der Flur 4, Gemarkung Kisdorf ausgewählt. Das besagte Flurstück umfasst 22.537m² und befindet sich an der Gemeindestraße „Am Stocksberg“ und der Kreisstraße 49 „Winsener Straße“. Um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an dem Standort und ggf. weitere Gebäude realisieren zu können, wurde mit der Verfahrensaufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ am 11.09.2017 durch die Gemeindevertretung Kisdorf beschlossen.

Durch eine Festlegung der Gebäudeplanung, können die Planungen sowie insbesondere die Bauleitplanung für den entsprechend aufzustellenden Bebauungsplan wieder weiter konkretisiert werden. Bei einem Termin am 07.03.2024 im bestehenden Feuerwehrgerätehaus mit Vertretern der Gemeinde, der Feuerwehr, der Verwaltung und den beauftragten Planern von dem Architekturbüro Schmidt wurde nochmals die bereits bestehenden Planungen vom 12.12.2022 im Einzelnen besprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass die Planungen mit dem Stand final feststehen und Grundlage für die weiteren Planungen sind.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.03.2024 (Nr. 8 BauPlanA vom 26.03.2024, TOP 9) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf die Gebäudeplanung des Architekturbüros Gebr. Schmidt mit dem Stand vom 12.12.2022 für den Standort und die Kubatur des Feuerwehrgerätehauses. Die Planungen sollen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ als Grundlage dienen. Die Planunterlagen sind dem Beschluss unter der Anlage 1 beigefügt. Über die Raumaufteilung,-nutzung und Innengestaltung müssen noch weitere Abstimmungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke)

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Auf Antrag der WKP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz am 16.09.2022 (Nr. 32 AVerkUmw vom 16.09.2022, TOP 7) die Förderung von Mini-PC-Photovoltaikanlagen, die einen Wechselrichter mit minimal 300 Watt und maximal 800 Watt beinhalten, mit einem Zuschuss von 100,-Euro pro Haushalt zu fördern, beschlossen. Hierfür wurde von der Gemeinde eine Gesamtfördersumme von € 10.000,00 bereitgestellt. Dieser Betrag steht nach Rückfragen im Team Finanzen der Verwaltung auch zur Verfügung.

Die Verwaltung hat den Zusatzantrag der FDP geprüft, es kommen keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zu. Eine Doppelförderung mit anderen Förderprogrammen soll möglich sein. Zur Antragstellung haben die Antragsteller ein vorbereitetes Formular auszufüllen, dieses Formular kann auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Nach der Antragstellung werden die Angaben von der Verwaltung geprüft, es wird ein Zuschussbescheid erstellt und nach Erwerb der Anlage haben die Antragsteller den Kaufbeleg und ein Foto der Anlage vorzulegen. Anschließend wird der Zuschuss ausgezahlt.

Fraktionssprecher GV Andreas Lübker erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen diese Richtlinie stimmen werde. Die Richtlinie selbst wäre zwar in Ordnung und es bestünden insofern auch keine Bedenken, die CDU-Fraktion erinnere jedoch daran, dass sie den zugrunde liegenden Förderungsbeschluss nicht mitgetragen habe. Hieran habe sich nichts geändert und aus diesem Grund könne die CDU-Fraktion auch der Richtlinie nicht zustimmen. Insbesondere auch mit Blick auf die Haushaltssituation der Gemeinde Kisdorf ließe sich diese freiwillige Förderung nicht rechtfertigen.

GV Michael Kracht weist darauf hin, dass der betreffende Beschluss über die Förderung demokratisch und mit der erforderlichen Mehrheit gefasst worden wäre. Er äußert daher seine Enttäuschung über die Ankündigung der CDU-Fraktion, dass dieser Mehrheitsbeschluss offenbar nicht akzeptiert werde und hofft, dass der Beschluss dennoch mehrheitlich gefasst werde.

Fraktionssprecher GV Dr. Jörg Seeger erklärt, dass die FDP-Fraktion bei Ihrer Unterstützung für diese Förderung bleibe und äußert sein Bedauern, dass die Umsetzung des Beschlusses durch diese Richtlinie leider erst jetzt erfolge, da die vorläufige Haushaltsführung eine frühere Umsetzung des Beschlusses nicht ermöglicht habe. Zumindest wäre damit die von der FDP-Fraktion angesprochene mögliche Doppelförderung kein Thema mehr. Die Förderung sei weiterhin hilfreich und sinnvoll und er bitte daher um die Zustimmung.

Vor Beschlussfassung wird in der vorliegenden Richtlinie unter Ziffer 2 die Höchstleistung von 600 W (Wechselrichterleistung) in 800 W (Wechselrichterleistung) geändert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 14.05.2024 (Nr. 6 AVerkUmw vom 14.05.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage vorliegende Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke)

Abstimmungsergebnis: (8 (WKB/FPD) : 6 (CDU) :1 (CDU))

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan 2024

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2024 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zuzüglich der angesprochenen Änderungen zu beschließen (3. FinA vom 29.04.2024, TOP 6).

GV Dr. Jörg Seeger weist darauf hin, dass die Haushaltsberatung und Beschlussfassung das vornehmste Recht von Parlamenten und Gemeindevertretungen sei. Er äußert den Wunsch, dass die Eckpunkte des Haushaltes durch den Ausschussvorsitzenden in der Gemeindevertretung vorgestellt werden, dieser wäre jedoch nicht anwesend. Er verweist daher auf das große Negativergebnis von rund 1,4 Mio. € und fragt, wie lange diese Unterfinanzierung des Haushaltes noch gut gehen werde. Insbesondere die Einkommensteueranteile würden entgegen früherer Jahre inzwischen nicht einmal mehr die Umlagen decken. Weiterhin fragt er, welche Kosten mit der Förderung der Standortgemeinde gemeint wären und weist darauf hin, dass über den Umbau der Ole Schüün in den Gremien bislang weder beraten noch beschlossen worden wäre. Er halte es daher für bedenklich, wenn auf Wunsch der Verwaltung derart hohe Ausgaben in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Wittkowski beantwortet die Fragen und weist darauf hin, dass die Unterfinanzierung der gemeindlichen Aufgaben durch die kommunalen Steueranteile ein grundsätzliches Problem wären, auf das auch die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig hinweisen. Das wäre insofern keine Kisdorfer Besonderheit. Mit dem Begriff Förderung der Standortgemeinde werde das gesetzliche Finanzierungsmodell der Kindertagesstätten angesprochen. Die Förderung beinhaltet die SQKM-Mittel vom Land und den Wohnortgemeinden, die die Gemeinde Kisdorf erhalte. Hier von werden dann weitgehend die Betriebskosten gemäß Wirtschaftsplan der NGD für den Betrieb der Kita Sonnenschein finanziert. Der Haushaltsansatz für die Ole Schüün wäre nicht allein auf Wunsch der Verwaltung in den Haushalt eingeplant worden, sondern wäre mit der Gemeinde in den Vorgesprächen und den Beratungen im Finanzausschuss abgestimmt worden. Es handelt sich dabei um grob geschätzte Mittel, um ggf. hier entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Hierüber soll und müsse dann in den Ausschüssen natürlich noch konkreter beraten und beschlossen werden, bevor diese Mittel in Anspruch genommen werden. GV Andreas Lübker und GV Hermann Meyer weisen ergänzend darauf hin, dass es sich mit den Mittel für die Ole Schüün zunächst um einen reinen Handlungsspielraum handele, da das Amt die Idee zur Nutzung der Räume durch das Standesamt angesprochen habe. Ein entsprechender Bedarf müsse jedoch zunächst vom Amt auch entsprechend bei der Gemeinde angemeldet werden. Mit diesen Mitteln im Haushalt wäre die Gemeinde jedoch dann handlungsfähig.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2024 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	8.744.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	10.167.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.423.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.580.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.795.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.490.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.490.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.103.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Kisdorf, den

(Bürgermeisterin)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 18

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es wird gefragt, welches Gebäude mit Ole Schüün gemeint ist.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler beantwortet diese Frage und verweist auf das Scheunengebäude am Margarethenhoff.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin